

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post
5 Mk., -er Streifenband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand:
Berlin S 42, Luisenauer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 24. Juli bis 31. Juli ist der Beitrag für die 31. Woche fällig

Die Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung der Gärtnerkrankenkasse

finden in der Zeit vom 24. Juli bis zum 6. August statt. — An der Ausgestaltung dieser Krankenkasse haben alle arbeitnehmenden Mitglieder ein ganz besonderes Interesse. Da eine unzeitgemäße rückständige Wahlordnung es bisher noch immer verhindert hat, daß diese Interessen eine entsprechende Vertretung fanden, so ist es unbedingt notwendig, daß alle arbeitnehmenden Mitglieder der Gärtnerkrankenkasse sich an den Wahlversammlungen beteiligen und einer einheitlichen Kandidatenliste ihre Stimme geben. Jede Stimmenzersplitterung muß vermieden werden. Jeder, der den Fortschritt auch in der Gärtnerkrankenkasse will, wähle daher nur folgende Mitglieder unseres Verbandes:

Bernhard Abt, Neustadt a. H.	Otto Müller, Berlin-Steglitz
Otto Albrecht, Wanssee	Wilhelm Ressel, Freiburg i. Schl.
Karl Besse, Quedlinburg	Robloff, Berlin-Buchholz
Josef Busch, Berlin N	Otto Schleinitz, Dresden-
Albert Fahldeek, Berlin V	Laubegast
Fritz Fuchs, Offenbach a. M.	Franz Schmidt, Berlin-Nieder-
Gustav Heymeier, Zehlendorf	Schönhausen
M. Kalski, Eibing	Johann Schmidt, Teterow
Paul Knappe, Flädeburg	Wilhelm Schramm-Berlin-
Paul Kridde, Charlottenburg	Weißensee
Küster, Marburg a. d. L.	Theodor Stiefelf, Stuttgart
Jakob Löcher, Berlin-Grenewald	Wilhelm Simon, Fellbach-
Paul Maetzsche, Dresden I	Stuttgart
Ernst Rückert, Cöpplingen.	

Der Hauptvorstand: I. A.: Albert Lehmann.

Zur Generalversammlung der Gärtner- krankenkasse.

Die bevorstehende Tagung der Gärtnerkrankenkasse am 29. und 30. August d. J. in Kassel gibt mir Veranlassung, als arbeitnehmendes Kassenmitglied einiges über unsere Kasse und ihrer weiteren Aus- resp. Umgestaltung auszuführen.

Haben wir als Arbeitnehmer ein Interesse an der Existenz der Gärtnerkrankenkasse? Grundsätzlich sind wir für die größtmögliche Zentralisation im sozialen Versicherungswesen, da durch Konzentration der Kräfte und Mittel größere Leistungen den Versicherten gewährt werden können. Wer wollte es leugnen, daß heute schon viele Ortskrankenkassen über die von der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebenen Regelleistungen weitere bedeutende Aufwendungen machen (erhöhtes Krankengeld, Sterbegeld für die Familie, Genesungsheim usw.).

Es wäre Verneinung der Tatsachen, dies nicht einzugestehen und ebenso verkehrt, die Zukunft der Ersatzkassen in rosigster Färbung zu preisen. Der Höhepunkt der Gärtnerkrankenkasse als Ersatzkasse ist zweifellos überschritten, da der Arbeitgeber heute finanziell keinerlei Interesse mehr an der Pflichtmitgliedschaft seiner bei ihm beschäftigten Gehilfen in der Gärtnerkassen hat. Bei der Leistung des früher ersparten Arbeitgeberdrittels ist er außerdem noch allerlei Scherereien ausgesetzt. Als Beweis dafür kann man die Jahresberichte ansehen. 1914 waren vorhanden 40 000 Mitglieder, 1919: 31 000 und nach dem Rundschreiben des Hauptvorstandes vom 28. Juni d. J. betr. Wahl von 30 Abgeordneten muß angenommen werden, daß die Zahl am Jahreschluß 1920 33 000 betragen hat, denn laut § 32 des Statuts ist auf 750 Mittgl. der ein Abgeordneter zu wählen.

Nach Kenntnis der Sachlage zu urteilen, ist mit einer Steigerung der versicherungspflichtigen Mitglieder nicht mehr zu rechnen. An dieser Tatsache ändern auch die gebildeten oder noch

beabsichtigten „Zentralen“ nicht mehr viel und die freiwillige Mitgliedschaft in der Kasse anrecht zu erhalten, um im Krankheitsfalle eine wertvolle Hilfe zum Krankengeld der Ortskrankenkasse zu bekommen, scheidet zumeist an den für diese Zwecke zu hohen Beiträgen.

Die Umwandlung der Kasse in eine Zuschußkasse ist eine reine Zweckmäßigkeitfrage, die zu lösen uns über kurz oder lang die Entwicklung zwingen wird. Einen weiteren Zustrom von Arbeitgebern, die heute zumeist in der Lage sind, sich einen Privatarzt zu halten, wird die Kasse nicht erhalten und die gärtnerischen Angestellten mit einem Jahreseinkommen von über 20 000 M. sind auf längere Zeiten noch Museumsraritäten. Dann verbleibt die große Zahl der arbeitnehmenden Gärtner, die zweifellos an dem Bestehen einer leistungsfähigen Zuschußkasse das größte Interesse haben. Leider gestattet der in Nr. 22 der A. D. G.-Z. veröffentlichte Jahresbericht der Kasse, der an Unübersichtlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, in dieser Beziehung keinen genauen Überblick. Aber nach meinem Dafürhalten wäre bei einer Umwandlung in eine Zuschußkasse mit zwei Fünfteln, höchstens der Hälfte der heutigen Beiträge, dieselben Leistungen an Krankengeld zu ermöglichen und das ist für die zukünftige Gestaltung der Kasse sehr wesentlich. Weiter ließe sich ein Weg finden, dem nicht auf Krankengeld angewiesenen Teil der Mitglieder die Arztkosten usw. zu erstatten.

Durch diese Vereinfachung würde der Kasse und den Funktionären viel Arbeit und nutzlose Arbeit gespart und den Mitgliedern gleichzeitig gedient. Und deshalb sage ich: Wir Arbeitnehmer haben an der Existenz einer gut ausgebauten und unseren berechtigten Wünschen rechnungstragenden Kasse ein großes Interesse.

Dann wäre über die Ausgestaltung und Leistungen der Kasse in der heutigen Form noch mancherlei auszuführen.

Ein Organisationskörper kann nicht existieren ohne Organe der Förderung, der Ausbreitung und der Kontrolle. Daß in allen den 579 Verwaltungsstellen nicht alles klappt und bei den vielseitigen Anforderungen und Vorschriften nicht alles nach Schema F gehen kann, ist zu begreifen, aber es gehen der Kasse dadurch große finanzielle Mittel verloren. Mir ist bekannt, daß eine Verwaltungsstelle mit zirka 80 Mitgliedern im Sommer 1920 noch keine Abrechnung der Arbeitgeberdritteln für das vorhergehende Jahr geliefert hatte und erst das energische Eingreifen der Funktionäre der benachbarten Verwaltungsstellen deren Zahlung erzwingen mußte.

Die ordnungsgemäße Einziehung der Arbeitgeberpflichtbeiträge ist zurzeit äußerst wichtig, da hier der Kasse noch erhebliche Mittel verloren gehen. Hier sind Kontroll- und Aufklärungsorgane notwendig. Aber auch der weitere Ausbau und die Ausbreitung der Kasse bedingt, daß dieselbe in Bezirke mit bevollmächtigten Leitern eingeteilt wird, denen die Agitation und Organisation obliegt. Es brauchen dies keine beamteten Personen zu sein, nur muß deren Wahl in Verbindung mit den zuständigen Verwaltungsstellen erfolgen.

Der alten Forderung nach Bezirkswahlen zur Generalversammlung ist erneut energisch Nachdruck zu verleihen, da das heutige Wahlsystem mit seiner öffentlichen Stimmabgabe noch das zum alten Eisen geworfene preußische Dreiklassenwahlrecht in Schatten stellt.

Die Beitragserhebung während der Arbeitsunfähigkeit des Kranken ist unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine starke Zumutung an den Kranken und bedarf dringend der Abänderung. Krankheit bedeutet für den Arbeiter gleichzeitig gewaltige Einschränkung des Verdienstes und da unser Krankengeld in der Regel bedeutend geringer ist, als das der Ortskrankenkassen, bei diesen aber während der Erwerbsunfähigkeit ebenfalls keine Beiträge erhoben werden, muß eine Änderung eintreten.

Ein beachtliches Objekt ist das Sterbegeld, hier stehen wir den Leistungen der Ortskrankenkassen ganz bedeutend nach. Der Hauptvorstand schlägt in seinem Rundschreiben vom 28. Juni

d. J. vor: „Gleichstellung der Sterbegelder für versicherungsfreie und versicherungspflichtige Mitglieder, unter gleichzeitiger Scheidung der Beiträge für beide Kategorien.“ Da auch bei der Familienversicherung eine weitere neue Beitragserhebung vom Hauptvorstand angekündigt ist, wird das Feld der Markensorten bunter und die Unübersichtlichkeit immer größer werden. An eine Vereinfachung der Geschäftsführung ist also nicht zu denken.

Gewährung von Sterbegeld auch an die Familienangehörigen — Ehefrau die Hälfte, Kinder von 4—14 Jahren ein Viertel, Kinder bis 4 Jahren ein Achtel — ist ins Auge zu fassen.

Die vielumstrittene Familienversicherung, das Schmerzenskind unserer Kasse, soll eine Erweiterung erfahren, da der plötzliche Abbau der früheren Leistungen viel böses Blut unter den Mitgliedern hervorgerufen hat. Aber warum will man im Gegensatz zu den Ortskassen da wieder eine gesonderte Beitragsleistung einführen? Ich befürchte stark, daß so diese Einrichtung wieder auf dem toten Gleise endet.

Die heutigen Kassenleistungen bei Zahnbehandlung, Zahnersatz und bei Unterbringung von ledigen Mitgliedern im Krankenhaus sind vollständig unzeitgemäß. Für letztere schlägt der Hauptvorstand ein Fünftel des Krankengeldes der zugehörigen Klasse vor. Das Kapitel „Zähne“ wird der besonderen Aufmerksamkeit der Generalversammlung bedürfen, obwohl ich mir nicht verhehle, daß eine Vergütung in voller Höhe kaum durchführbar ist, sonst könnte es im Bereich des Möglichen liegen, daß die Dentisten, wenn auch nicht die Kasse, aber doch ein großer Teil ihrer Mittel „auffressen“.

Die Leistungen auf diesem Gebiete müssen sich denen der Ortskassen anpassen, wird doch in Dresden z. B. für die Ehefrau jährlich bis 60 M. für Zahnersatz resp. Behandlung geleistet.

Leider verbietet der beschränkte Raum dieser Zeitung eine ausführliche Behandlung weiterer Fragen, aber die Aufmerksamkeit der Kassenmitglieder möge gerichtet sein auf die bevorstehenden Versammlungen mit der Tagesordnung: „Generalversammlung“. Jetzt ist es an der Zeit, Wünsche und Beschwerden vorzubringen und vor allem den zu wählenden Kandidaten zur Meinungsäußerung vorzulegen.

Der Stimmzettel kann der Vermittler berechtigter Forderungen sein. Wer sich nicht beteiligt, hat nicht das Recht, sich nachher grollend über mangelnde Einrichtungen zu beklagen.

O. Schleinitz, Vorsitzender der Verwaltungsstelle 211, Dresden-Laubegast.

Proletariatsglück.

Vor kurzem ging uns von unserer Verwaltung Hannover ein Gesuch um Notunterstützung für einen seit Dezember 1918 bei der dortigen Stadtgärtnerei beschäftigten Kollegen zu, das nicht nur ein Verzweiflungsschrei, sondern vor allem eine flammende Anklage gegen die heutige Gesellschaft ist, deshalb lassen wir es hier als Mahnung an die verantwortlichen Stellen im Wortlaut folgen:

... Sch. ist 41 Jahre alt und seit August 1914 verheiratet. Infolge Wohnungsmangel ist er gezwungen, von seiner Frau und drei Kindern getrennt zu leben. Er selbst wohnt Striehlstraße in einem möblierten Zimmer. Dafür muß er wöchentlich 15 M. bezahlen. Seine Frau wohnt mit einem zweijährigen Kinde an der Strangriede in einem unmöblierten Zimmer ohne Kochgelegenheit. Dafür zahlt sie 7 M. wöchentlich. Die beiden älteren Kindern von 6 und 4 Jahren befinden sich im städtischen Kinderasyl in Herrenhausen. Dafür müssen monatlich 220 M. bezahlt werden.

Sch. konnte bis jetzt keine Wohnung zugewiesen bekommen. Seit Dezember 1920 steht er auf der Vorzugsdringlichkeitsliste. Er ist gezwungen, in der Wirtschaft zu essen, d. h. er gleicht seine Frau mit dem einem Kind. Vergangenes Jahr hatte seine Frau Arbeitsgelegenheit, dieses Jahr jedoch nicht. Sch. hat zurzeit eine Schuld von 200 M. für rückständige Verpflegungskosten der beiden Kinder an das städtische Fürsorgeamt zu zahlen, die er nicht begleichen kann.

Während Tausende nicht wissen, wie sie das den Söhnen des Volkes abgepreßte Geld totschielen sollen — es sei denn, daß es ihnen die Töchter des Volkes wieder abnehmen — müssen Abertausende in dumpfen Kellerlöchern hausen, die Tuberkulose rast schlimmer denn je, Arbeitslosigkeit zermürbt Körper und Geist, dumpfe Verzweiflung oder fanatischer Haß packt die Entrechteten — doch der satte Ordnungsphilister bewohnt weiter ganze Villen, bevölkert die Tempel der Museen, tötet seine Langeweile mit Sekt und fährt zur Abwechslung in die kostspieligsten Modebilder.

Wann wird man das Recht auf Leben durch Arbeitsbeschaffung und Erstellung von Wohnungen anerkennen?

Schlesien.

Durch die oberschlesischen Wirren ist die Öffentlichkeit in jüngster Zeit viel auf die Bedeutung der dortigen Industrie aufmerksam gemacht worden. Für die Gärtnerei kommt die strittige Provinz weniger als Produktionsgebiet, desto stärker jedoch für den Absatz in Frage. Gemüse wird in großen Mengen aus Mittel- und Niederschlesien nach Oberschlesien eingeführt. Breslau liefert viel an Topfpflanzen, Schnittblumen und Baumschulartikeln nach dort, ebenso sind weitere gärtnerische Versandgeschäfte im übrigen Deutschland stark an Oberschlesien interessiert. Betrachten wir das oberschlesische Problem von unserem beruflichen Gesichtskreis, dann haben wir als Arbeitnehmer ein großes Interesse an der Erhaltung Oberschlesiens bei Deutschland. Polen hat bisher seine Grenzen gegen die Einfuhr von Gartenbauerzeugnissen aus Deutschland hermetisch abgeschlossen; mit Oberschlesien würde es unter polnischer Verwaltung nicht besser werden. Leider liegt auch die dritte preußische höhere Gärtnerlehranstalt Proskau in Oberschlesien, deren Weiterexistenz in Frage gestellt wird.

Abgesehen von diesen Schwierigkeiten hat sich der schlesische Gartenbau während der letzten Jahre gut vorwärts entwickelt. Die Baumschulen haben gute Umsätze erzielt, ebenso die Handelsgärtnereien. In der Liegnitzer Gegend haben die Betriebe der Kräutler (Feldgemüsebauern) eine große Ausdehnung erfahren. Seit 1920 ist allerdings eine Abnahme des Gemüsebaues der Dominien (Rittergüter) zu verzeichnen. Dem haben wir keine Träne nachzuweinen. Während des Krieges hat sich die Landwirtschaft dem Gemüsebau zugewandt, weil damals Gemüse lohnender als Getreidebau war. Als dann nach dem Kriege Rückschläge eintraten, hat die Landwirtschaft mit ihrem Spätgemüse zuerst die Nase voll bekommen und wendet sich nun wieder ihren landwirtschaftlichen Kulturen zu. Ein Zentner Kartoffeln bringt eben vielfach mehr Geld, als ein Zentner Spätgemüse, trotzdem der Kartoffelbau weniger Arbeit verursacht als Gemüsebau. Während sonst im übrigen Deutschland die Landschaftsgärtnerei einen Rückgang aufzuweisen hat, ist in Breslau das Gegenteil der Fall. Die Betriebe sind stark beschäftigt. Die Privatgärtnerei ist in Schlesien am stärksten in der Form von Schloß- und Gutsgärtnereien vertreten. In diesem Zweig ist eine nennenswerte Änderung nicht eingetreten. Die Städte haben ihre Stadtgärtnereien erweitert, ebenso ihre Friedhofsgärtnereien. Die Gesamtlage des schlesischen Gartenbaues weist somit einen nennenswerten Fortschritt auf.

Geradezu vorbildlich ist der Breslauer genossenschaftliche Absatz der Erzeugnisse des Erwerbsgartenbaues. Die Arbeitgeber haben durch die rührige Gruppe Breslau des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe die Genossenschaft „Gärtnerei-Zentrale“ Ende 1918 gegründet. Alle Erzeugnisse an Topfpflanzen und Schnittblumen werden an die Geschäftsstelle in der Breslauer Markthalle in den Nachmittagsstunden und früh angeliefert. Der Verkauf an die Blumengeschäfte vollzieht sich am folgenden Vormittag. Damit hat der leidige Handel des produzierenden Gärtners von einem Blumenladen zum andern sein wohlverdientes Ende gefunden und die so ersparte Arbeitskraft findet in der Produktion Verwendung. Wohl liefen die Blumengeschäftsinhaber bei der Neugründung Sturm gegen die Genossenschaft, was sich aber bald legte, weil letzten Endes der Wareneinkauf in dieser neuen Form auch dem Blütnervorteile bietet. Neuerdings hat die Genossenschaft auch noch den Gemüseabsatz als eine besondere Abteilung in ihren Geschäftskreis aufgenommen. Das ganze Unternehmen verdient die Zensur: „Es liegt Schmiß drin.“

Hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen war Schlesien noch nie das Land, wo Milch und Honig fließt. Ich hatte während der letzten 15 Jahre Gelegenheit, öfters in gewissen Zeitabständen für unseren Verband dort tätig zu sein. In der Länge der Arbeitszeit und in bezug auf die Lohnhöhen ist dennoch eine wesentliche Besserung zu unseren Gunsten zu verzeichnen. Was aber die große Zahl von Lehrlingen anbelangt, finden wir leider noch die alten Zustände vor. Durch die schlesische Brille betrachtet, erfordert eine gesetzliche Regelung des gärtnerischen Lehrlingswesens und die Einführung einer gesunden Skala für die Lehrlingszahl dringende Eile. Nach der Masse beurteilt, sind die schlesischen Gärtnereien die besten Lehrlings-Anzuchtbetriebe in ganz Deutschland.

Der bestehende Provinzialtarif ist einer Anzahl Arbeitgeber ein Dorn im Auge. Allerdings sitzt die Tarifgegnerschaft weniger in Breslau, als in der übrigen Provinz und die Hauptgegner sind wiederum die größten Lehrlingszüchter. Da diese in der Regel keine Gehilfen und Arbeiter beschäftigen, bleibt nur die Länge der Arbeitszeit der Lehrlinge für diese Arbeitgeber als Oppositionsgrund übrig. Also, Lohn wird nicht gezahlt, dann nur noch unbeschränkte Länge der Arbeitszeit und alle Wünsche dieser Ausbeuter und Rückschrittler sind erfüllt.

Ich besuchte Versammlungen in Qdrlitz, Moys, Sorgau, Fürstenstein und Breslau. Wenn sich auch unsere Organisation

dort in ihren Erfolgen mit denen der Unternehmer noch nicht messen kann, so verfügen wir dennoch über einen zuverlässigen Stamm von Mitgliedern, die allen Schwierigkeiten zum Trotz erkleckliches geleistet haben. Die Kollegen sind vom besten Kampfesmut erfüllt, was für uns die sicherste Gewähr für weitere Erfolge bildet.
L. Haucke, Dresden.

Staats- und Gemeindegärtnererei

Hamburg. Eine sehr gut besuchte, von der Ortsverwaltung Hamburg unseres Verbandes einberufene öffentliche Versammlung am 6. Juli nahm Stellung zu den erfolgten und noch weiter geplanten Einschränkungen der Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen in Hamburg, Altona und des Ohlsdorfer Friedhofes. Die Ausführungen des Referenten, Koll. Runge, wurden mit starkem Beifall aufgenommen und von allen Rednern unterstrichen. In einer einstimmig angenommenen Entschliebung wird von den Stadtverwaltungen erwartet, daß keine Einschränkungen, sondern die Instandhaltungen in vollem Umfange vorgenommen werden. Im besonderen wird gefordert, daß die Erweiterungsarbeiten auf dem Ohlsdorfer Friedhof nicht eingestellt, sondern in erweitertem Maße in Angriff genommen werden. Mit Befremden und Unwillen nahm die Versammlung zur Kenntnis, daß der Altonaer Zentralfriedhof wohl fertiggestellt ist, aber nicht in Benutzung genommen werden kann, weil die Kirchenbehörden das Beerdigungswesen nur gegen Ablösung unerhört großer Gelder aus der Hand geben wollen. Von der Altonaer Stadtverwaltung muß erwartet werden, daß sie mit allen Mitteln die Benutzung ihres Zentralfriedhofes durchsetzt.

In weiterem Verfolg sind entsprechende Eingaben an die beiden Stadtverwaltungen gerichtet worden. Auch im Hamburger Ortsausschuß des Gewerkschaftsbundes ist in einer Sitzung, die sich mit der Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten befaßte, auf unsern Antrag der Beschluß gefaßt, die Forderung auf Bereitstellung weiterer Mittel für die Instandhaltung der Grünanlagen und die Erweiterung des Ohlsdorfer Friedhofes weitgehendst zu unterstützen. Auch in weiteren Kreisen finden unsere Anträge Unterstützung und besteht einige Aussicht auf deren Erfüllung.

Privatgärtnererei

Berlin. Privatgärtnerstagung der Gaue Groß-Berlin und Brandenburg am Sonntag, den 7. August, in Berlin-Steglitz, Albrechtstraße 1a, im Restaurant „Albrechtshof“. Programm: 11 Uhr vormittags: Besichtigung der Gärtnerlehranstalt Dahlem — Theoretischer und praktischer Vortrag über „Grünschnitt“ von Herrn Gartenbauinspektor Cronberg; 1—2 Uhr mittags: Erfrischungspause; 2 Uhr nachmittags: Beginn der Tagung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden der Reichssekktion der Privatgärtnervereinerung, Kollegen Springer-Geltow; 2. „Gärtnererei und Kunstdüngung“ — Referent: Kollege Reinhold-Berlin; 3. „Privatgärtnerbewegung und ihre Lehren“ — Referent: Koll. Lehmann-Berlin; 4. Freie Aussprache; 5. Anträge und Verschiedenes. Treffpunkt für die Kollegen Groß-Berlins 10,45 Uhr vormittags vor dem Haupteingang der Gärtnerlehranstalt. Fahrgelegenheit für auswärtige Kollegen, die auf dem Stettiner oder Lehrter Bahnhof eintreffen, mit den Straßenbahnen L und W bis Berlin-Steglitz, Schloß-, Ecke Grunewaldstraße. Kollegen, die an dem Privatgärtnerstag teilnehmen wollen, aber am Sonntag nicht rechtzeitig in Berlin eintreffen können und deshalb schon Sonnabends fahren müssen, werden gebeten, ihre Adresse bis spätestens 28. Juli an die Ortsverwaltung Berlin, Luisenufer 1, zu melden, damit für diese Kollegen Freiquartiere bei der Berliner Kollegenschaft belegt werden können.

Am Sonntag, den 10. Juli veranstalteten die Privatgärtner unserer Ortsverwaltung Groß-Berlin in Wannsee ein geselliges Familienbetsammensein. Herrliches Wetter begünstigte dieses Fest und war die über Erwartung große Teilnehmerzahl ein neuer Beweis dafür, daß die Privatgärtnerbewegung vorwärts marschiert. Die Wannseer Kollegen hatten es sich nicht nehmen lassen, in altbewährter und vorzüglich gelungener Weise den Garten für die Kollegenschaft festlich zu schmücken. Nach Begrüßungsansprachen der Kollegen Rücker, Vorsitzender des Bezirks Wannsee und Kollegen Springer, Geltow, Vorsitzender der Privatgärtnergruppe, wurde in die Fidelitas eingetreten, bei der wohl jeder Teilnehmer auf seine Rechnung kam. Den Damen wurden Sträußchen und den Kindern Obst und Schokolade überreicht. Die älteren Kollegen versuchten ihr Heil beim Kegelschieben, die jüngeren Damen und Herren huldigten dem Tanze, und unsre Jugend tummelte sich mit allerhand Spielen. Ein gutes Konzert umwob das Ganze. So wird dieser Tag allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben und unserer Sache auch ein Werber sein.
W. Gollisch.

Blumengeschäftsangestellte

Genügt die zweijährige Lehrzeit?

Die Blumengeschäftsinhaber sagen „Nein“ und verlangen die dreijährige Lehrzeit. Diese etwas stürmisch geltend gemachte Forderung löst aber besonders deshalb erhebliche Bedenken aus, weil vor etwa zwei Jahren die einjährige Lehrzeit noch fast die Regel war. Erst seit dem Beginn tarifvertraglicher Regelung (1. Mai 1919) ist eine allgemeine Bemessung der Lehrzeit auf zwei Jahre durchgeführt. Doch durch ein ausgedehntes Volontärwesen wird noch heute die Grundlage für eine hochstehende Fachausbildung, die zweijährige Lehrzeit, stark durchlöchert. Auch direkte Verstöße gegen den Zentraltarif in Punkto Lehrzeit sind zu verzeichnen. So wurde erst kürzlich in der Sitzung der Gruppe Halberstadt des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber festgestellt, daß ein Inhaber in Quedlinburg noch immer in einem Jahr seine Lehrlinge auslernen lasse.

Einen vorzüglichen Gradmesser dafür, ob die zweijährige Lehrzeit genügt oder nicht, würden unzweifellos die **Lehrlingsprüfungen** abgeben, wenn — ja wenn, wie so manches Notwendige, diese nur erst mal eingeführt wären. Von etwa 80 Gruppen des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber haben erst ganze neun über erfolgte Lehrlingsprüfungen berichtet. Und aus den einzelnen Berichten ist zu erkennen, daß die Beteiligung noch eine völlig ungenügende ist. Berichtet doch auch Koll. Kirsche über die Dresdener Prüfungen, daß von unserer Seite bei manchem Lehrherrn nachdrücklich nachgeholfen werden mußte, ehe er sich zur Anmeldung bequeme.

Es ist auch gerade kein Ruhmesblatt für die Lehrherren, daß die allergrößten und bedeutendsten Gruppen wie Berlin, Hamburg, München, Bremen u. a. eine Lehrlingsprüfung noch immer nicht zustande gebracht haben, unsere diesbezüglichen Anträge entweder glatt abgelehnt oder ihre Erledigung vertagt haben.

Wie jedoch von den Geschäftsinhabern, die Prüfungen der Lehrlinge bereits eingereicht haben, diese sowie deren Ergebnisse beurteilt werden, sei an einigen Beispielen gezeigt. So berichtet die Gruppe Dresden gelegentlich ihrer zweiten Prüfung: „Die Lehrlingsprüfungen haben sich sehr bewährt. Die Prüfungen nahmen einen erfreulichen Verlauf, die ganze Veranstaltung gelang vorzüglich.“ Bemerkt sei noch, daß dieser so gut gelungenen Veranstaltung Herr Riesbeck, Berlin, ein anerkannter erster Fachlehrer beiwohnte, der mit seiner Kritik nicht zurückgehalten haben dürfte. Auch die paritätische Beteiligung der Arbeitnehmer scheint demnach durchaus nicht so ungünstig sich bemerkbar gemacht zu haben, daß daraus ihre „Unbeliebtheit“ erklärlich wäre.

Von der Gruppenversammlung Chemnitz wird berichtet, daß sie sich durchaus lobend über das Ergebnis der Prüfungen ausgesprochen hat. Und die Gruppe Braunschweig urteilt: „Im Durchschnitt zeigten die Arbeiten eine gute Note, was als ein Erfolg der zweijährigen Lehrzeit gewertet werden kann.“

Doch sehen wir uns die Ergebnisse der leider wenigen Lehrlingsprüfungen näher an, wie sie nachstehende Zusammenstellung zeigt:

	Gesamtzahl der Prüflinge:		Zensuren:		un- genügend
	sehr gut	gut	genügend	genügend	
Braunschweig	5	1	3	1	—
Breslau	24	—	24	—	—
Chemnitz	8	3	5	—	—
Dresden	19	4	14	1	—
Gera	3(Firnen)	3 (alle)	—	—	—
Hannover	7	—	7	—	—
Leipzig	10	2	6	1	1
Stettin	6	—	6	—	—
Zwickau	3	—	3	—	—
Zusammen	85	13	68	3	1

Also von 85 Prüflingen hat nur einer die Prüfung nicht bestanden, während 81 mit dem Zeugnis gut bis sehr gut hervorgingen. Dieses äußerst günstige Ergebnis, das zusammengestellt ist aus Berichten der Geschäftsinhaber selbst, erscheint uns ein vollgültiger Beweis dafür, daß die **zweijährige Lehrzeit** im Blütnergewerbe **völlig genügt**. Wir fühlen daher in unserer Auffassung uns bestärkt, daß die schnellste und umfassendste Ein- und Durchführung der Lehrlingsprüfungen und noch besser und sicherer die Prüfung der Lehrwirtschäften uns zum gemeinsamen Ziele, möglichst hochstehende Berufsausbildung, führt.
L.

Verbindlichkeitserklärung des Groß-Berliner Tarifes.

Der für die Groß-Berliner Blumengeschäfte am 24. Mai 1921 abgeschlossene Tarifvertrag ist für das Gebiet der Einheitsgemeinde Berlin gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für allgemein verbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 23. Mai 1921.

Es haben somit alle in den Blumengeschäften Groß-Berlins beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer ein klagbares Recht auf

die im Tarifvertrag festgesetzten Sätze und empfehlen wir allen Kolleginnen und Kollegen nunmehr dringend, darauf zu bestehen, daß die Tarifsätze überall gezahlt werden.

Friedhofsbetriebe

Herrn E. Rasch scheinen meine Ausführungen in Nr. 22 unserer Zeitung auf die Nerven gefallen zu sein. Anders kann ich mir seinen neuerlichen 1½ Spalten umfassenden Erguß in der „Deutschen Gärtner-Zeitung“ nicht erklären. Sachlich bestätigt er, wie vollkommen recht ich hatte, seine unqualifizierten Angriffe gegen städtische Regiebetriebe niedriger zu hängen. Ja, er verschärft die Wirkung dieser Kritik durch neuerliche Ausführungen unbegreiflicherweise ganz erheblich. Wenn ich bisher Herrn Rasch noch mildernde Umstände zubilligte, weil ich aus seinen Ausführungen entnahm, daß ihm die Materie fremd war, muß ich doch nun annehmen, daß er selbe Gegnerschaft gegen städtische Regiebetriebe absichtlich dazu beputzt, einen allerdings sehr plumphen Kampf gegen die Gartenbeamten zu führen. Daß es dabei ohne Verdrehungen meiner Ausführungen nicht abgeht, will ich ihm wegen seiner sonstigen, unbezahlbaren Leistungen nicht verübeln. Dabei verschlägt es auch nichts, daß Herr R. mich durchaus zu einem Gartenbeamten stempeln will, der ich nicht bin und auch niemals werden will. Daß es Menschen gibt, die aus Berufs- und allgemeinen Interessen sich für eine Sache aufnehmen, scheint Herrn R. etwas ganz fremdes zu sein. Wenn er mir nun aber unterschieben will, ich hätte mit einer gewissen Hinterhältigkeit versucht, ihn für die S. P. D. oder „noch mehr“ zu gewinnen, finde ich dieses wirklich ergötlich. Ich kenne Herrn R. nur aus seinen Artikeln und da muß ich doch sehr ablehnen, etwa die S. P. D. oder „noch mehr“ mit seiner Persönlichkeit zu belasten.

G. Wächter, Hannover.

Berichte

Ein Eldorado

leider nicht für Arbeitnehmer, wohl aber für Arbeitgeber scheint in Kaiserslautern (Rheinpfalz) zu bestehen. Eine Organisation der Arbeiter kennt man nicht. Die wenigen beschäftigten Kollegen fürchten, von den Lehrlingen verdrängt zu werden und fügen sich deshalb willig in ihr Schicksal. Nur einige fanden den Mut, als Einzelmittglieder mit dem Verbands in Fühlung zu bleiben. Ob sich die Menschen dort übermäßig vermehren, ist mir nicht bekannt geworden, ich weiß nur, daß jeder Arbeitgeber dort so viel Lehrlinge erhalten kann, wie er nur will. Die ganze Rheinpfalz kann durch Kaiserslautern hinreichend mit jungen Gehilfen versorgt werden.

Aber nicht nur billige und geduldige Arbeitskräfte finden die Arbeitgeber hier, sondern sie sind auch noch obendrein an keine Arbeitszeit gebunden. Eine zehnstündige Arbeitszeit ist der Ausnahme, für gewöhnlich gehts noch länger. Das Gesetz vom Achtstundentag ist ihnen völlig unbekannt, ebenso gibt es keine Gewerbeinspektoren und Polizeiorgane, die für die Einhaltung der Gesetze sorgen. Unsere Arbeitgeber schalten und walten hier wie die Herrgötter. Aber nur nicht zu früh gelacht. Wenn unser Fähnlein dort stand hält, werden wir in kurzer Zeit diese „idealen“ Zustände beseitigt haben. Der jetzt abgeschlossene Landestarif bietet uns dazu die beste Handhabe. Anschließend eine Aufstellung zur Bestätigung meiner Zellen: Firma Stenzel 4 Lehrlinge und 3 Gehilfen, Firma Helfert 4 Lehrlinge und keine Gehilfen, Firma R. Christmann 4 Lehrlinge und einen Gehilfen, Firma W. Christmann einen Lehrling und 3 Gehilfen, Firma Dappewitz einen Lehrling und keinen Gehilfen, Firma Eichhorn 5 Lehrlinge und einen Gehilfen, Firma Morell sen. einen Lehrling und keinen Gehilfen, Firma Morell jun. einen Lehrling und einen Gehilfen, Firma Ledig 2 Lehrlinge und einen Gehilfen, Firma Eichling 2 Lehrlinge und einen Gehilfen, Firma Barth einen Lehrling und 3 Gehilfen, Firma Guldner 2 Lehrlinge und keinen Gehilfen. Summa 28 Lehrlinge und 13 Gehilfen (einschl. Söhne).

Fritz Fuchs, Frankfurt a. M.

Achtstundentag und Gärtnerol.

Der Handelsgärtner Fr. in Göhren hatte wegen Übertretung der Vorschriften über den Achtstundentag einen Strafbefehl über 150 M. erhalten, gegen den er Einspruch erhoben hatte, der am 2. April vor dem Schöffengericht verhandelt wurde. Der Vorsitzende suchte den Unternehmer vergebens zur Zurücknahme seines Einspruchs zu bewegen. Er machte geltend, daß er bei der Eigenart seines Betriebes, der sehr von Sonne, Luft und Witterung abhängig sei, nicht als Handelsgärtner angesehen und deshalb nicht der Gewerbeordnung unterstellt werden könne, sondern sein Betrieb stelle sich als ein landwirtschaftlicher dar, dem deshalb auch alle Vorrechte über Verschiebung der Arbeitszeit und Überstunden zugute kommen müßten. Der Bestrafte suchte mit großer Zähigkeit, aber wenig Beweiskraft, das Gericht davon zu überzeugen, daß er „Urproduzent“ sei und darum der Landwirtschaft gleichgestellt werden müsse. Der als Sachverständige sich

schriftlich äußernde Gärtner Moßdorf zitierte zu Gunsten des Reklamanten das Gesetz nur soweit, als es die Interessen der Unternehmer vertrat; den einschränkenden Nachsatz verschwie er. Deshalb legte das Gericht dem Gutachten keine Bedeutung bei. Der Einspruch wurde zurückgewiesen, weil dem neuen Geist der Gesetzgebung Rechnung getragen werden müsse. Die Berufung wurde in Aussicht gestellt.

Eine Folge der Betriebseinschränkung.

Aus allen Orten Deutschlands müssen wir fortgesetzt hören, daß namentlich die Stadtgärtnereien und staatlichen Betriebe im Abbau begriffen sind, und man glaubt, an den Unterhaltungskosten bestehender Anlagen sparen zu dürfen. Die größeren Schäden dieser Sparsamkeit werden sich gar bald in mancher Hinsicht bemerkbar machen. Heute soll nur darauf hingewiesen werden, daß infolge mangelhafter Pflege in Bad Nauheim ein älterer starker Baum enturzelt wurde und bei diesem Sturm sehr großen Schaden anrichtete. Der Baum war schon seit längerer Zeit krank und wurzelfaul, so daß es dem Gewittersturm ein leichtes war, ihn zu Fall zu bringen. Der Balkon des Hauses Parkstraße 8 wurde mit heruntergerissen, die Rolläden zerschlagen, und die Auslagen der Firma Sahrl erheblich beschädigt. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu beklagen. Bei gewissenhafter Pflege konnte jedenfalls dieses Unheil vermieden werden, welches sehr leicht noch schlimmere Folgen hätte haben können.

Fritz Fuchs, Frankfurt a. M.

Rundschau

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Die Bemühungen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zur Milderung des Loses der Erwerbslosen haben zunächst den Erfolg gehabt, daß die Reichsregierung sich mit einer Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung um 25 v. H. einverstanden erklärte. Der Reichstag erhob dies in seiner Sitzung vom 7. Juli zum Beschluß. Die Erhöhung wird am 1. August in Kraft treten.

Ein sozialdemokratischer Antrag, wonach den arbeitslos gewordenen Arbeitern und Angestellten der verlorengegangene Arbeitslohn von den Industriekartellen ersetzt werden soll, die durch Materialsperrn die Stilllegung von Betrieben herbeiführen, wurde leider abgelehnt.

Mit diesen Reichstagsbeschlüssen werden die Bestrebungen zur Linderung der Arbeitslosigkeit natürlich nicht ihr Bewenden haben, sondern die Arbeitnehmerorganisationen werden nach wie vor für die Erwerbslosen eintreten.

Chrysanthemum-Schau und Bindekunst-Ausstellung Breslau 1921.

Vom 3. bis 8. November 1921 findet in den Räumen des „Friedenberges“, Breslau, eine Chrysanthemum- und Herbstblumen-Schau, verbunden mit einer Bindekunst-Ausstellung, statt. Unternehmer dieser Veranstaltung sind die Gärtnerei-Zentrale Breslau und der Blumengeschäftsinhaber-Verein Breslau. Geschäftsstelle der Ausstellung befindet sich im Büro der Gärtnerei-Zentrale, Breslau V, Markthalle II.

Bekanntmachungen

Gaue und Ortsverwaltungen.

Hamm (Westl.). Sonntag, den 31. Juli 1921 gemeinschaftlicher Ausflug nach der Dechenhöhle bei Iserlohn. Abfahrt 7,26 von Hamm. Nach Besichtigung der Höhle kleine Fußwanderung nach Hohenlimburg. Liederbücher, Lauten, Gitarren und frohe Laune sind mitzubringen. Verwaltung Hamm.

Hamburg. Die nächste Vertreterversammlung findet statt am Montag, den 25. Juli, abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57, kleiner Saal, 1. Stock.

Teterow. Kassierer: Max Kerkin, Gasstr. 10. Jeden Donnerstag nach dem 1. des Monats, abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshause. Am Sonntag, den 17. Juli, nachmittags 1½ Uhr: Öffentliche Gärtnerversammlung im Hotel Fürst Bismarck. Referent: Koll. Toife.

Festlichkeiten.

(Hierunter nehmen wir alle Mitteilungen über Vereinsfestlichkeiten auf. Die Zeile wird mit 2 M. berechnet.)

Bettrop. Sonntag, den 31. Juli, nachm. 4 Uhr, Blumenfest im Prosperkasino in der Prosperstraße.

München. Sonntag, den 31. Juli, nachm. 4 Uhr im Franziskauerkeller, Hochstr. 7, 18. Stiftungsfest mit Festkonzert, Gesang, Tanz und Glückshafen.

Bücherschau

„Kostentzwele Sommerfrische, billigste Beachtung bester Lebensmittel sowie Süßigkeiten ohne Anzahlung und ohne Verzinsung.“ — Ein kleines Buch mit großem Inhalt. — Darnach kann jeder sich durch den Anschluß an den gemeinnützigen Kleinfarm-Verein die im Titel genannten Vorteile nutzbar machen. Es sind Vorteile, die in der jetzigen schweren Zeit für jeden Haushalt von großer Bedeutung sind. — Respektive liefert gegen Einsendung des Portos der Verlag Kleinfarm-Gesellschaft, S. H., Berlin-Friedenau 45.